

Datum: 21.08.2015

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	31.08.2015	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	10.09.2015	öffentlich	

Inhalt **Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2015**

Grundlage: § 75 Abs. 5 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die in der Anlage dargestellten „Wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2015“ zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Oberbürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, den Schuldenstand und über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Anlage - Voraussichtliche wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2015

Ralf Oberdorfer

Unterschrift liegt im Original vor